KAB Geldern

SPREEWALD & BERLIN

SONDERREISE MIT DER KAB GELDERN

Mind. 30 max. 40 Teilnehmer

03.05 .-10.05.2020

SO • 03.05.20 Anreise Zeuthen am See
Abreise früh morgens ab Geldern bis nach Berlin- Zeuthen am See. Ankunft am frühen Abend, Zimmerbezug und gemeinsames Abendessen.

Während Ihres Aufenthaltes wird nachstehende Ausflugs- und Besichtigungsprogramm angeboten:

Ganztagsausflug Spreewald
Der Spreewald, eine Flusslandschaft, die zu den faszinierendsten Naturschutzgebieten Europas zählt. Seit 1991 ist diese Kulturlandschaft ein UNESCO Biosphärenreservat. Das kleine Volk der Sorben hat hier, wie in der Lausitz, seine Heimat und pflegt noch heute das alte Brauchtum. Im Herzen des Spreewaldes erleben Sie auf einer „Kahnfahrt" ziehende Wasserläufe, ausgedehnte Grünanlagen – allen voran der einzigartige Lübbener Hain - und mehrere Kranfährhäfen. Sie erfahren vieles über die Tradition und das Leben im Spreewald..

Hauptstadt Berlin
Fahrt nach Berlin und geführte Stadtrundfahrt und Besichtigung der Hauptstadt. Sie sehen die schönsten und bekanntesten Sehenswürdigkeiten, wie z.B. das Haus der Kulturen der Welt, das Schloss Bellevue, die Siegessäule, das Olympiastadion, der Ku'damm, die Gedächtniskirche, KaDeWe u.v.m. Anschl. Gelegenheit für eine individuelle Mittagspause. Am Nachmittag 2. Teil der Stadtrundfahrt. Sie besichtigen den ehemaligen Ostteil Berlins, mit Mauergedenkstätte Bernauer Strasse, Alexanderplatz, Unter den Linden, Potsdamer Platz, Check Point Charly, Gendarmenmarkt u.v.m. Abendessen in einem typischen Berliner Lokal bzw. Berliner Restaurant anschl. Rückfahrt zum Hotel.

Spreewald
Der heutige Tag steht nochmals im Zeichen des Spresswaldes. Sie besuchen Lübben und Lübbenau die Stadt der Kahnfahrt und Gurken. Geführter Stadtrundgang durch die Altstadt mit Besuch des Gurkenmuseums. Hier erfahren Sie alles über die „Spreewälder Gurke". Burg mit Besichtigung der Heimatstube, ein historisch nachgestalteter Hof und dem Bismarckturm von dem Sie einen herrlichen Blick über die einmalige Landschaft des Spreewaldes haben. Abends „Spreewaldabend" mit einem Spreewälder Büffet & Musik

Berlin Reichstag • Spreefahrt & Brandenburg
Vormittags Führung durch das Reichstagsgebäude und Besuch der Glaskuppel. Anschl. Schifffahrt auf der Spree. Sie bietet Ihnen in kurzer Zeit spannende Ein- und Ausblicke in das Berlin von gestern – heute und morgen. Hier haben Sie einen schönen Ausblick auf das Regierungsviertel mit Reichstag, Kanzleramt usw. Nur wenige Kilometer von Berlin entfernt, liegt eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete Deutschlands und einen der schönsten Brandenburger Seen – die Schorfheide. Sie ist heute Teil des Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, das einen wesentlich größeren Teil der Landschaft zwischen Barnim und der Uckermark mit einschließt. Höhepunkte sind die Besichtigungen der riesigen Stahlgitter-Schiffshebewerkkonstruktion Niederfinow.

Ganztagesausflug nach Potsdam
Die Stadt Potsdam ist zweifellos eine der schönsten Städte Deutschlands. Ihre örtliche Reiseleitung führt Sie durch die herrliche Altstadt. Die historischen Quartiere der Stadt – die Russische Kolonie Alexandrowka, das Holländische Viertel und das einstige böhmische Weberviertel - vermitteln das Flair einer europäisch geprägten Stadt. Potsdams wohl prominenteste Sehenswürdigkeit ist das Schloss Sanssouci. Die Fahrt zum Park Sanssouci und eine Außenbesichtigung des Schlosses mit Spaziergang durch den Park darf hier natürlich nicht fehlen.

Freizeit & Urlaub
Der heutige Tag ist zur freien Verfügung für eigene Erkundungen rund um die Seenlandschaft des Hotels. Ihre Reiseleitung ist Ihnen mit nützlichen Tipps und Informationen zur Prgrammgestaltung des Tages gerne behilflich.

SO • 13.05.2020 Heimreise
Heute heißt es Koffer packen. Nach dem Frühstück Beginn der Heimreise. Rückankunft in Geldern in den frühen Abendstunden.

REISE- & HOTELINFOS

REISELEISTUNGEN
- Reise im modernen Reisebus
- Übern. im ****Seehotel Zeuten , alle Zimmern mit Bad o. DU/WC, TV, Tel. etc.
- reichh. Frühstücksbuffet
- 3-Gang-Abendessen oder Büffet im Hotel oder Restaurant
- Spreewaldabend mit Musik
- Ausflüge & Besichtigungen wie beschrieben
- Kahnfahrt im Spreewald
- Schifffahrt in Berlin auf der Spree
- Reichstagsbesichtigung
- Vor-Ort-Reiseleitung
- ausführliche Reiseunterlagen
- Reiserücktrittskostenversicherung

REISEPREIS • p.P. im DZ

KAB Mitglieder	**€ 808,-**
KAB Gäste	**€ 838,-**
Zuschlag EZ	€ 140,-

INFO & BUCHUNG

GRUPPENLEITUNG
HERR JOHANNES BLEHS
47608 Geldern
02831 4268

KULTOURNATOUR.de
Kultur. Erlebnis. Reisen.
Hamburger Str. 1 • 41540 Dormagen
www.kultour-natour.de
Mail.: info@kultour-natour.de

Allgemeine Reise- & Geschäftsbedingungen • Auszug **BUSREISEN**

Sehr geehrter Reisegast,
diese Allgemeinen Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen (§§ 651a-m BGB; §§ 4-11 BGBInfoVO) und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns als Reiseveranstalter (im Folg.: „RV"). Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen sorgfältig durch:

§1. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES

1.1 Mit der Reiseanmeldung, die möglichst schriftlich oder per Fax auf den Anmeldeformularen des RV erfolgen soll (aber auch mündlich, telefonisch oder auf elektronischem Weg erfolgen kann), bietet der Kunde dem RV den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage seiner Reiseausschreibung, aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Buchung durch den RV zustande. Über den Vertragsabschluss informiert der RV den Kunden mit der schriftlichen Buchungsbestätigung und übersendet den Reisepreissicherungsschein, durch den Kundengelder gegen Insolvenz des RV gesichert sind.

1.2 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Innerhalb dieser Frist kann der Reisende das neue Angebot durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Leistung der An- oder Restzahlung) annehmen. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande.

§2. LEISTUNGSVERPFLICHTUNG DES RV - ÄNDERUNG DER REISEAUSSCHREIBUNG

2.1 Umfang und Art der vertraglich vom RV geschuldeten Leistung ergeben sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung in dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der konkreten Reiseausschreibung in Verbindung mit der individuellen Buchungsbestätigung. Bezüglich der Reiseausschreibung behält sich der RV ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Ausschreibungen zu erklären, über die der Reisegast vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

2.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften, Beförderungsunternehmen) und Reisebüros sind vom RV nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die den zwischen RV und Kunden vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung des RV hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

§5. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der Reisegast einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß vom RV angeboten werden, infolge aus vom RV nicht zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisegastes auf anteilige Rückerstattung. (...)

§6. RÜCKTRITT & KÜNDIGUNG DURCH RV

6.1 Ist in der Beschreibung der Reise ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen und wird diese nicht erreicht, so kann der RV nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn er die Mindestteilnehmerzahl im Prospekt beziffert sowie den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, dass die Teilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt wird, und der RV zusätzlich in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen hat. Der RV wird dem Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn über eine etwaige Nichtdurchführung unterrichten und ihm die Rücktrittserklärung bis zu diesem Zeitpunkt zugehen lassen. Der Reisegast kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der RV in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisegast aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisegast hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber dem RV geltend zu machen.

6.2 Stört der Reisende trotz einer entsprechenden Abmahnung durch den Reiseveranstalter nachhaltig oder verhält er sich in solchem Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist, oder sonst stark vertragswidrig, kann der Reiseveranstalter ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Kündigt der RV, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich ersparter Aufwendungen sowie ggf. erfolgte Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die er aus einer anderweitigen Verwendung der vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Reiseleistung erlangt. Die örtlichen Vertreter des RV (Agentur, Reiseleitung) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte des RV wahrzunehmen. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

§7. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN

7.1 Der Reisegast kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Es wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim RV.

7.2 Wenn der Kunde zurücktritt, so verliert der RV den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, kann indes eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen, wobei sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis unter Abzug der gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu erwerben ist, bestimmt. Der RV behält sich vor, diesen Anspruch nach seiner Wahl konkret oder pauschalisiert zu berechnen. Der RV kann eine pauschalierte Entschädigung wie folgt verlangen:

7.2.1 BUSREISEN

- bis zum 46. Tag vor Reiseantritt 10%
- ab dem 45. Tag vor Reiseantritt 15%
- ab dem 29. Tag vor Reiseantritt 30%
- ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 50%
- ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 70%
- bei Nichtantritt 90%

des Reisepreises.

Dem Reisegast steht es frei - auch bei Berechnung der pauschalierten Stornoentschädigung - dem RV nachzuweisen, dass ihm tatsächlich wesentlich geringere oder keine Kosten angefallen sind, d.h. ein Schaden nicht oder nicht in der vom RV berechneten Höhe entstanden ist.

§8. OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN, ABHILFE, KÜNDIGUNG DES REISEGASTES, GEWÄHRLEISTUNG, AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN/ ANZEIGEFRISTEN

8.1 Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reise leitung oder unter der unten genannten Adresse/Telefonnummer anzuzeigen und dort ist um Abhilfe zu ersuchen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

8.2 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisegast Abhilfe verlangen, wobei der RV die Abhilfe verweigern kann, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der RV kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung gegenüber dem Reisegast erbracht wird.

8.3 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der RV innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei in seinem eigenen Interesse und aus Beweisgründen die schriftliche Erklärung empfohlen wird. Der RV informiert über die Pflichtdes Kunden, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen, so - wie darüber, dass vor der Kündigung des Reisevertrages (§ 651e BGB) eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen ist. Der Bestimmung einer Frist bedarf es dann nicht, wenn die Abhilfe von dem RV verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist.

§10. HAFTUNG DES REISEVERANSTALTERS

10.1 Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Kunden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder soweit der RV für einen dem Reisegast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck gegeben sind.

10.2 Gelten für eine vom Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann, oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich der RV gegenüber dem Kunden hierauf berufen.

§13. SONSTIGES

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf diesen Vertrag- und Rechtsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der RV kann an seinem Sitz verklagt werden.

§14. REISEVERANSTALTER

Kultour & Natour Touristik GmbH
Geschäftsführer:
Michael Schwinge
HRB 9256 beim Amtsgericht Neuss.

Stand Okober 2019

KATHOLISCHE ARBEITNEHMER-BEWEGUNG

KAB GELDERN

KULTOURNATOUR.de
Kultur. Erlebnis. Reisen.

SPREEWALD & BERLIN

Anmeldeschein

zusenden oder abgeben bei

Herrn Johannes Blehs, 47608 Geldern
Tel.: 02831 - 4268 oder per **email: jwblehs@arcor.de**

Reise	**8 Tage Erlebnisreise SPREEWALD Berlin 03. - 10.05.2020**
Zimmerart	☐ Doppelzimmer € 838,- p.P. Einzelzimmer € 978,-
Zustieg	☐ Geldern, Busbahnhof
Bemerkungen	(Vegetarier, Allergien, Gehbehinderung, Rollator o.ä.)

1. Person / Buchungsanschrift

Name & Vorname		Geb. Datum	
Straße			
PLZ/Ort			
Telefon (priv.)		Telefon (dstl./mob.)	
		KAB-Mitglied: ☐ Ja **Ermäßigung: € 30,00**	

2. Person

Name & Vorname		Geb. Datum	
		KAB-Mitglied: ☐ Ja **Ermäßigung: € 30,00**	

Hiermit erkenne ich - auch im Namen der von mir mitangemeldeten Teilnehmer - die Reisebedingungen des Reise - Veranstalters an.

Datum, Ort/Unterschrift	

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:
Unmittelbar nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie unsere Rechnung/Bestätigung und den gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzversicherungsschein. Nach Erhalt dieser Unterlagen ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis (unter Abzug der Anzahlung) ist 21 Tage vor Beginn der Reise fällig.